

10.10.2019

Pressemitteilung

Enttäuschendes Ergebnis für Copa-Cogeca: Europäische Kommission verabschiedet gemischte Position zu Importen flüssigen Stickstoffdüngers

Nachdem die Abstimmung der Mitgliedstaaten im EU-Ausschuss für handelspolitische Schutzinstrumente am 11. September mit dem Ausbleiben einer Stellungnahme zum Vorschlag der Verhängung von endgültigen Antidumpingzöllen gegen Importe von Stickstoff-Lösungen aus Russland, Trinidad und Tobago und den USA ausgegangen war, hatte die Europäische Kommission im Hinblick auf die Verabschiedung ihres Verordnungsvorschlags zur Einführung endgültiger Antidumpingzölle freie Hand. Die gemischte Entscheidung der Kommission hinterlässt bei den Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Landwirtschaftsorganisationen Zweifel.

Trotz der jüngsten Aktionen Copas und Cogecas hat die Kommission ihre Verordnung über die [endgültigen Antidumping-Maßnahmen](#) veröffentlicht. Sie treten heute in Kraft und haben unmittelbare Geltung in der EU.

Die zusätzlichen Zölle auf die Importe belaufen sich auf 22,24 €/t für Stickstoff-Lösung aus Trinidad und Tobago, 29,48 €/t bei US-amerikanischer Herkunft und 42,47 €/t für einen Großteil der Stickstoff-Lösungen aus Russland. Die Maßnahme gilt in dem Sinne rückwirkend, als dass die seit dem 11. April 2019 geltenden vorläufigen Zölle (in Höhe von 16,3 bis 34 %), die in Form einer Sicherheitsleistung anfielen, nun effektiv gezahlt werden.

Die Folgen dieser Entscheidung – selbst wenn sie aufgrund der Markterwartungen und der bereits existierenden vorläufigen Abgabe nicht unmittelbar zu spüren sein werden – werden so aussehen, dass die Produktionskosten für Landwirte, die Stickstoff-Lösungen verwenden, steigen werden, insbesondere im Getreidesektor. Dieser neue Schutz des bereits wenig wettbewerbsintensiven europäischen Düngemittelmarktes ist besonders ungerecht, zumal die Agrarmärkte selbst zunehmend offener gegenüber dem Weltmarkt sind.

Trotz dieses enttäuschenden Ergebnisses kann man gleichwohl festhalten, dass die Auswirkungen sich gewissermaßen in Grenzen halten, da die endgültigen Abgaben fester Beträge unter den ursprünglich von der Kommission vorgeschlagenen Wertzöllen liegen und bei steigenden Preisen für Stickstoff-Lösungen nicht angehoben werden.

Ferner hat die Kommission vor Kurzem eine Untersuchung im Hinblick auf eine mögliche fünfjährige Verlängerung der seit mehr als 20 Jahren auf Ammoniumnitrat-Importe aus Russland erhobenen Antidumping-Zölle eingeleitet. Im November 2018 war es uns gelungen, dass dieser Zoll von 47 auf 33 €/t (-30 %) gesenkt wurde.

Copa und Cogeca beteiligen sich von nun an als Stakeholder in diesem neuen Verfahren und bereiten mit den Dienststellen der GD Handel im Hinblick auf eine für die kommenden Wochen anberaumte Anhörung Informationen für die Kommission vor.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Dominique Dejonckheere

Senior Policy Advisor

Dominique.dejonckheere@copa-cogeca.eu

Jean-Baptiste Boucher

Communications Director

Handy: + 32 474 840 836

jean-baptiste.boucher@copa-cogeca.eu

CDP(19)8575:1
